



WIDERRUFSBELEHRUNG UND RÜCKTRITTSRECHTE BEI FERNABSATZ- UND AUSSERGESCHÄFTSRAUM-VERTRÄGEN

Sie haben bei Abschluss des Maklervertrags außerhalb der Geschäftsräume von Löw Reiter & Partner Immobilien GmbH oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigegebenen Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden.

Wenn Löw Reiter & Partner Immobilien GmbH vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll (zB Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins), bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch Sie, wodurch Sie – bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – ihr Rücktrittsrecht verlieren.

Als vollständige Dienstleistungserbringung seitens Löw Reiter & Partner Immobilien GmbH genügt aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauchs die Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit, insbesondere sofern von Ihnen keine weiteren Tätigkeiten seitens Löw Reiter & Partner Immobilien GmbH gewünscht oder ermöglicht werden. In diesem Fall kann der Maklervertrag nicht mehr widerrufen werden und ist Grundlage eines Provisionsanspruches, wenn es in der Folge zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes über eine von Löw Reiter & Partner Immobilien GmbH namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit kommt.

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichten Sie sich, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.

„Ich/wir bestätige(n), die Belehrung über mein/unser gesetzliches Rücktrittsrecht gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Weiters habe(n) ich/wir auch das mir/uns zugesandte Merkblatt über die Nebenkosten gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich/wir wünschen ein vorzeitiges Tätigwerden (zB Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins) innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verliere(n). Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag) aufgrund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeit seitens Löw Reiter & Partner Immobilien GmbH.

Ich/wir wünsche(n) kein vorzeitiges Tätigwerden.

Name(n):

Adresse(n):.....
.....

Datum:

Unterschrift